



Wirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Marienwerder (Stand 04/2021) mit Darstellung des Geltungsbereichs der 1. Änderung



Darstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Marienwerder

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder hat in ihrer Sitzung am die 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt und die Begründung gebilligt.

Marienwerder, Siegel
Nedlin, Amtsdirektor

2. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom erteilt.

Eberswalde, Siegel
Landkreis Barnim

3. Es wird bestätigt, dass der Inhalt der 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung vom übereinstimmt.

Marienwerder, Siegel
Nedlin, Amtsdirektor

9. Die Genehmigung sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden durch die Veröffentlichung im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim am ortsüblich bekannt gemacht.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist am Kraft getreten.

Marienwerder, Siegel
Nedlin, Amtsdirektor

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

sonstiges Sondergebiet

2. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Waldflächen

3. Sonstige Planzeichen

Altlastenverdacht, Altlastenstandort

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist.

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

Planzeichenverordnung (PlanZV 90) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.



Übersichtskarte, Maßstab 1: 25.000 (Quelle: DTK25 04/2021 © Geobasis DE/LGB)

Bereich der 1. Änderung



Gemeinde Marienwerder
vertreten durch das Amt Biesenthal-Barnim
Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal
fon (0 33 37) 4599-0 fax (0 33 37) 4599-40



1. Änderung des Flächennutzungsplans Vorentwurf

Maßstab: 1:5.000
Lagebezug: ETRS89.UTM-33N

Projekt-Nr.: 21-017
Datum: 07.04.2020

büro.knoblich
LANDSCHAFTSARCHITECTEN
Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA
Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner
fon (0 33 62) 8 83 61-0 fax (0 33 62) 8 83 61-59

